

# Allgemeine jagdrechtliche Informationen

## Aufhebung Schonzeit für Schwarzwild

Mit Allgemeinverfügung vom 05.01.2018 wurde die Schonzeit für Schwarzwild -ausgenommen sind nur führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter ca. 25 kg- mit sofortiger Wirkung bis zum 31.03.2021 ganzjährig aufgehoben.

Die aktuelle Entwicklung des Seuchengeschehens ASP bei unseren östlichen Nachbarn Tschechien und Polen bedroht verstärkt auch die Tierhaltung bei uns in Nordrhein-Westfalen. Die Konsequenzen einer Infektion von Haus- oder Wildschweinen mit dem ASP-Virus wären äußerst schwerwiegend und mit massiven Folgen für die betroffene Landwirtschaft und den Jagdsektor verbunden. Weiterhin entstehen durch die sehr hohen Schwarzwildbestände übermäßige Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen, Sportanlagen sowie Grundflächen in befriedeten Bezirken. Die intensive Bejagung des Schwarzwildes ist daher über mehrere Jahre hinweg, bis zu einer deutlichen Entspannung der Situation, fortzuführen.

Die Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild, mit Ausnahme führender Bachen mit gestreiften Frischlingen unter ca. 25 kg, erfolgt zur Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Zur Sicherstellung einer effektiven und weidgereichten Jagdausübung und Tierseuchenprophylaxe wird darum gebeten, das durch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung erarbeitete Bejagungskonzept zu beachten. Das Bejagungskonzept kann unter: <https://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/forschungsstelle-fuer-jagdkunde-und-wildschadenverhuetung/schwarzwildafrikanische-schweinepest/> oder bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Olpe (Herr Fox) eingesehen bzw. per Email angefordert werden.

Darüber hinaus wird derzeit sowohl auf Landes- wie auf Kreisebene intensiv an weiteren Maßnahmen zur Vorbeugung der ASP und an einem Maßnahmenkatalog für den Fall eines Ausbruchs der ASP innerhalb von Nordrhein-Westfalen bzw. auf dem Gebiet des Kreises Olpe gearbeitet.

## Schwarzwildbejagung

Im Rahmen des Projekts „Beratender Berufsjäger“ hat Herr Wildmeister Peter Markett eine Handlungsempfehlung zur Planung und Durchführung von revierübergreifenden Bewegungsjagden verfasst. Diese Handlungsempfehlung liegt den Hegeringleitern sowie der Kreisjägerschaft vor. Zudem kann diese Handlungsempfehlung auch bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Olpe (Herr Fox) eingesehen bzw. per Email angefordert werden. Desweiteren liegt diesem Schreiben eine, ebenfalls durch Herrn Wildmeister Peter Markett verfasste, Bejagungsempfehlung für Schwarzwild bei. Beide Dokumente können auch unter: <https://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/forschungsstelle-fuer-jagdkunde-und-wildschadenverhuetung/schwarzwildafrikanische-schweinepest/> eingesehen werden.

## Abschusspläne für Muffelwild

Auf Grundlage von § 22 Absatz 1 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG NRW) ist für Muffelwild ein Abschussplan erforderlich. Sollten Sie also ab dem 01.08.2018 (Beginn Jagdzeit) auf Muffelwild jagen wollen, so ist es zwingend erforderlich, dass sie bis zum 01.04.2018 einen entsprechenden Abschussplanvorschlag bei der unteren Jagdbehörde einreichen. Dazu möchte ich Sie bitten den neuen Vordruck der unteren Jagdbehörde des Kreises Olpe zu verwenden. Diesen Vordruck können Sie schriftlich, telefonisch oder per Email bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Olpe (Herr Fox) anfordern.